

E010600 15. April 2026

LANDESHAUPTSTADT



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die CDU-Fraktion

14 . April 2026

Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.02.2026, Nr. 297/2026 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- SV 26-V-01-0003 -

Beschleunigung der Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren

Der Bund hat mit dem „Baturbo“ den Kommunen ein stark verschlanktes Planungsinstrument an die Hand gegeben, um den Wohnungsbau zu beschleunigen. Die aktuellen Verfahrenswege, um für unbebaute - und ggfls. auch noch unbeplante - Grundstücke Baurecht zu schaffen, sind langwierig, vielschichtig und kostenintensiv. Nicht alle zu beachtenden Vorschriften sind zwingend.

Eine Verschlinkung und Entbürokratisierung des Bauplanungsrechts werden regelmäßig und von vielen Akteuren dieses Spektrums gefordert. Zielsetzung müssen zukünftig rechtssichere und verschlankte Verfahren sein, um im Gleichklang mit der Idee des Baturbos auf zusätzliche, optionale oder „wiesbadenspezifische“ Regelungen zu verzichten, um Verfahren zeitlich zu limitieren.

Ich frage daher den Magistrat:

Welche rechtlichen Grundlagen bei der Schaffung von Planungsrecht auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden sind zwingend und welche optional zugrunde zu legen?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Die Frage wurde fast wortgleich in einem Ergänzungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zum Bericht des Stadtplanungsamtes zum Baturbo in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 3. Februar 2026 gestellt und umfassend erörtert. Beide Fraktionen haben den Antrag durch Aussprache als erledigt erklärt. Ich gehe daher davon aus, dass sich der Antrag im Ausschuss und die 45'er Anfrage überschneiden haben.

In der gezeigten Präsentation, die zwischen den originär zuständigen Ämtern - Stadtplanungsamt und Bauaufsicht - abgestimmt ist, wurde das Wiesbadener Verfahren zum Umgang mit dem Baturbo dargestellt.

Rathaus • Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2921
Telefax: 0611 31-3901
E-Mail: Dezernat.I@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de

Im nächsten Schritt wird den städtischen Gremien in der neuen Wahlperiode eine Sitzungsvorlage mit einem Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Bauturbo vorgelegt.

Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, um rechtlich mögliche Verfahrensbeschleunigungen umfassend ausnutzen zu können, um den dringend benötigten Wohnraum für Wiesbaden zu schaffen.

Die Präsentation stelle ich Ihnen bei Bedarf gerne nochmals zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende